

Neuer Ausbildungsgang im Schulversuch:

Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung (PFG)

Hintergrund dieses vom Kultusministerium ausgeschriebenen Modellversuchs ist der in wenigen Jahren bevorstehende Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern im Grundschulalter und der sich dadurch noch mehr verschärfende Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Dieser neue Ausbildungsweg spricht andere Zielgruppen an und führt diese in kürzerer Zeit zum Abschluss einer pädagogischen Fachkraft. Damit diese Verkürzung nicht zu einem Qualitätsverlust führt, ist das Arbeitsfeld auf die 6 – 10jährigen beschränkt. Für Quereinsteiger, die aus anderen Berufen kommen, kann das z.B. nach der Elternzeit ein attraktiver, überschaubarer Weg zu einem beruflichen Neuanfang sein.

Der neue Ausbildungsgang dauert in Vollzeitform insgesamt 2 Jahre:

- ein theoretisches Studienjahr (AFBG-förderfähig)
- und ein Praxisjahr, analog zum Berufspraktikum in der Erzieherausbildung.

Die Ausbildung kann in einem der beiden Jahre auch in hälftiger Teilzeit durchlaufen werden und verlängert sich dann entsprechend.

Teilnahmevoraussetzung:

- mittlerer Bildungsabschluss
- berufliche Vorbildung durch eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium
- Nachweis über eine sechswöchige praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder schulischen Einrichtung mit Grundschulkindern
- bei anderer Muttersprache als Deutsch: Nachweis über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf dem Niveau B2

Mögliche Arbeitsfelder von Fachkräften für Grundschulkindbetreuung:

<u>Schulische Angebote:</u>	<u>Angebote der Kinder- und Jugendhilfe:</u>
einfache und verlängerte Mittagsbetreuung offene oder gebundene Ganztagschule (an Grundschulen)	Hort Haus für Kinder (Gruppen für Kinder ab 6 J.)

Ausbildungsstätte: Zur Durchführung des Schulversuchs sind Fachschulen für Grundschulkindbetreuung zu gründen, die am Standort einer staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik angesiedelt sind und unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden. Es sind vorwiegend Lehrkräfte/Dozent*innen einzusetzen, die bereits Unterrichtserfahrung an der Fachakademie haben. Rechtliche Grundlage ist die Fachschulordnung (FSO).

Die wesentlichen Unterschiede zur Erzieherausbildung auf einen Blick:

	Erzieherausbildung	Grundschulkindbetreuung
Dauer	3 Jahre	2 Jahre
Voraussetzungen	Mittlere Reife + <u>pädagogische</u> Erstausbildung (meist Kinderpfleger*in)	Mittlere Reife + ein Berufs- oder Studienabschluss
Arbeitsfeld	Breitbandausbildung zur Erziehung, Bildung, Betreuung von 0 – 27jährigen d.h. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Tagesheim, heilpädagogische Einrichtungen, Heim, Internat, Jugendwohnheim, Kinderdorf, Jugendzentrum, Familienzentrum u.a.	Spezifische Ausbildung zur Erziehung, Bildung, Betreuung von 6 – 10jährigen d.h. im Hort, Kinderhaus, Mittagsbetreuung an Grundschulen, in offenen oder gebundenen Ganztageschulen;
Zielgruppe, BewerberInnen	vorwiegend junge Schulabgänger*innen, die ins Sozialpädagogische Seminar eintreten, um Kinderpfleger*in und dann Erzieher*in zu werden.	Berufserfahrene Quereinsteiger, die aus anderen Arbeitsfeldern kommen; sehr heterogen, oft mit eigener Familienerfahrung, eher die Altersgruppe zw. 30 und 55 J.

M. Gisela Hörmann